



Stadt Vohburg a. d. Donau

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.11.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:45Uhr  
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-  
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

---

### Anwesenheitsliste

#### 1. Bürgermeister

Schmid, Martin

#### Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton  
Dietz, Xaver  
Eisenhofer, Roswitha  
Haimerl, Andreas  
Jung, Hedwig  
Kolbe, Matthias  
König, Marcus  
Lederer, Hartmut  
Ludsteck, Werner  
Müller, Ernst  
Pflügl, Konrad jun.  
Rechenauer, Oliver  
Ries, Benjamin  
Rothbauer, Manfred  
Schrödl, Markus  
Steinberger, Heinrich  
Steinberger, Josef

#### Schriftführer

Amann, Andreas

#### Verwaltung

Kis, Karin  
Leopold, Sophia

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Stadtrates

Amann, Michael	beruflich verhindert
Schärringer, Peter, Dr.	beruflich
Völler, Johannes	krank

**Ortssprecher**

Wagner, Daniel

Terminlich verhindert

## Öffentliche Tagesordnung

1. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab dem 01.01.2025  
Vorlage: FV/0595/2024
2. Neuerlass einer Hundesteuersatzung  
Vorlage: FV/0598/2024
3. Hochwasserschutz; Beschaffung eines Notstromaggregats  
Vorlage: FV/0596/2024
4. Kommunal geförderter Wohnungsbau in Rockolding; Entscheidung über die Weiterführung des Projekts  
Vorlage: FV/0599/2024
5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss 17. Flächennutzungsplanänderung, Feuerwehr Menning  
Vorlage: BA/1228/2024
6. Billigungs- und Auslegungsbeschluss 20. Flächennutzungsplanänderung und 61. Bebauungsplan  
Vorlage: BA/1229/2024
7. Benennung eines weiteren Vertreters für die Schulverbandsversammlung Vohburg a. d. Donau  
Vorlage: FV/0601/2024
8. Bekanntgaben des Bürgermeisters
9. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 30 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 57 über die Sitzung vom 15.10.2024 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

## Öffentliche Sitzung

<b>1. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab dem 01.01.2025</b>	<b>930</b>
--	------------

Im April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage von Einheitswerten für verfassungswidrig. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz. Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein **wertunabhängiges Flächenmodell** umgesetzt.

Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. **Aufkommensneutralität** bedeutet, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann, also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform. Die Aufkommensneutralität ist keine Pflicht.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums am 01.01.2025 automatisch ihre Geltung verlieren sollte jede Gemeinde die ab 2025 gültigen neuen Hebesätze durch eine Hebesatz-Satzung festlegen.

Der aktuelle Hebesatz der Grundsteuer A und Grundsteuer B der Stadt Vohburg liegt bei je 300 %. Der Nivellierungshebesatz für den kommunalen Finanzausgleich in Bayern liegt bei 310 %. Der durchschnittliche Hebesatz im Landkreis Pfaffenhofen beträgt bei der Grundsteuer A 317,89 % und bei der Grundsteuer B 321,05 %.

Die Einheitswerte werden vom Finanzamt Pfaffenhofen festgesetzt. Die bisher übermittelten Einheitswerte lassen auf einen Rückgang der Grundsteuer A und eine Erhöhung der Grundsteuer B schließen. Eine tatsächliche Aufkommensneutralität würde bei der Grundsteuer A mit einem Hebesatz von 493 % und bei der Grundsteuer B mit 200 % erreicht werden.

Da sich der Einheitswert durch Korrekturen des Finanzamts im Laufe des Jahres 2025 noch ändern kann und die aufkommensneutralen Hebesätze sehr weit auseinanderklaffen würden, **schlägt die Verwaltung vor, die bisher gültigen Hebesätze zunächst beizubehalten und zum Ende des Jahres 2025 nocheinmal zu behandeln.**

## **Beschluss:**

Aufgrund von Art. 22 Abs. 2, Art. 23ff. GO, Art. 18 KAG § 25 Abs. 1 und Abs. 2 GrStG und Art. 5 BayGrStG erlässt die Stadt Vohburg a. d. Donau folgende

### S a t z u n g über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Stadt Vohburg a. d. Donau (Hebesatzsatzung)

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0**

## **2. Neuerlass einer Hundesteuersatzung**

**931**

Mit Beschluss Nr. 871 vom 25.06.2024 wurden die Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahres 2022 behandelt. Dabei wurde eine Erhöhung der Hundesteuer zur Diskussion im Stadtrat vorgeschlagen.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Beschaffung von Hundekotbeuteln jedes Jahr ein Betrag von ca. 2.000,00 € ausgegeben wird. Für die Arbeitszeit der Bauhofmitarbeiter werden bei einem durchschnittlichen Aufwand von sieben Minuten je Hundetoilette je Woche bei 40 vorhandenen Toiletten insgesamt 10.190,00 € je Jahr verrechnet. Hinzu kommen Fahrzeugkosten in Höhe von 4.850,00 €. **Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand von rd. 17.000,00 € je Jahr.**

**Derzeit werden für ca. 500 Hunde ca. 12.500,00 € an Hundesteuern eingenommen.** Die Steuer beträgt seit dem Jahr 2000 für jeden Hund aktuell 25,00 € je Jahr. Für Kampfhunde ohne Negativzeugnis beträgt die Steuer 500,00 €. Hierzu gibt es aktuell keinen Fall im Stadtgebiet Vohburg.

Um die Kosten für den Unterhalt der Hundetoiletten zu decken, wäre eine Erhöhung auf 35,00 € je Jahr nötig. Bei einer Erhöhung auf 50,00 € je Jahr wären Einnahmen von 25.000,00 € zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Hundesteuer auf 35,00 € je Jahr vor. Da die Satzung aus dem Jahr 2000 überholt ist und im Jahr 2020 eine neue Mustersatzung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration veröffentlicht wurde, wird die Satzung entsprechend des Musters neu erlassen. Durch einen Verweis auf die Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit entfällt in der Satzung künftig die Aufzählung einzelner Kampfhunderassen. In der Verordnung wird außerdem klargestellt, dass die Eigenschaft als Kampfhund durch die Vorlage eines Negativzeugnisses widerlegt werden kann.

## **Beschluss:**

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Vohburg a. d. Donau folgende

### S a t z u n g über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 1**

### Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme: StR Müller

### **3. Hochwasserschutz; Beschaffung eines Notstromaggregats 932**

Mit Beschluss Nr. 926 vom 15.10.2024 wurde die Beschaffung einer mobilen Pumpe für den Hochwasserschutz beauftragt. Für den Betrieb der Pumpe ist ein Notstromaggregat nötig. Die beiden vorhandenen Aggregate bringen nicht die nötige Leistung für die beschlossene Pumpe mit 30 KW. Da der Anlaufstrom das Dreifache der Nennleistung betragen kann, ist ein Aggregat mit mindestens 90 KW zum Betrieb nötig.

Der Stadt wurde ein gebrauchtes Notstromaggregat der Firma FaRu Projekt-Dienstleistungen GmbH, Vohburg, welches beim Hochwasser im Juni 2024 schon zum Betrieb zweier Pumpen in der Griesstraße eingesetzt wurde, zum Kauf angeboten. Das Aggregat mit einer Leistung von 200 KW wäre zum Betrieb der Pumpe der Feuerwehr Vohburg sowie ggf. einer weiteren Pumpe ausreichend. Im diesjährigen Hochwasser war der Betrieb von zwei Pumpen gleichzeitig nötig.

Das Angebot beläuft sich auf **35.581,00 € brutto** für ein Aggregat mit 420 Betriebsstunden. Der fällige Kundendienst im Jahr 2024 und 2025 wird durch die Firma FaRu kostenlos vorgenommen.

Durch die Verwaltung wurden zwei Vergleichsangebote über neuwertige Aggregate mit derselben Leistung mit einem Angebotspreis von 80.786,72 € bzw. 127.644,83 € eingeholt.

StR Schrödl bat um Prüfung, ob es an der Stelle, bei der im Hochwasserfall im „Gries“ immer gepumpt wird, Sinn macht ein Pumpenhaus aufzubauen. Bürgermeister Schmid sagte eine Prüfung zu.

### Beschluss:

Die Stadt Vohburg beschafft ein Notstromaggregat mit 200 KW Nennleistung zum Angebotspreis von 35.581,00 € von der Firma FaRu Projekt-Dienstleistungen GmbH, Vohburg.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0**

### **4. Kommunal geförderter Wohnungsbau in Rockolding; Entscheidung über die Weiterführung des Projekts 933**

Auf dem Flurstück 1072, Bgm.-Moreis-Straße 10, Rockolding ist der Bau von acht kommunal geförderten Wohnungen geplant. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 807 vom 20.02.2024 wurde Architekt Reichl aus Ingolstadt mit der Planung beauftragt. Die Entwurfsplanung ist fertiggestellt.

Für das Vorhaben soll ein Förderantrag über einen Zuschuss von 30 % sowie ggf. ein zinsverbilligtes Darlehen über 60 % der Baukosten bei der Regierung von Oberbayern aus dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm (KommWFP) gestellt werden. Die Regierung von Oberbayern wies die Stadt Vohburg nun darauf hin, dass der Fördertopf für 2024 und 2025 weitgehend ausgeschöpft ist. Für das Jahr 2025 werden Bewilligungen daher nach einer Prioritätenliste vergeben. Ob das Programm in den Folgejahren fortgeführt wird, ist ungewiss.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben liegen bei voraussichtlich 2.300.000,00 € (inkl. Planungskosten) bei einer Wohnfläche von ca. 430 m<sup>2</sup>. Es wird mit einem Zuschuss in Höhe von 30 %, somit 690.000,00 € gerechnet.

Das Förderprogramm verpflichtet die Stadt, die Wohnungen an einkommensschwache Haushalte zu vermieten. Dabei dürfte die Miete die Richtwerte des Jobcenters Pfaffenhofen nicht überschreiten. Diese liegen je nach Wohnungsgröße und -belegung bei 6,50 € bis 8,00 € je Quadratmeter.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Förderantrag zu stellen und abzuwarten, ob das Projekt im Jahr 2025 bewilligt wird.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Wohngebäude Bgm-Moreis-Straße 10 einen Zuschussantrag für das Kommunale Wohnraumförderprogramm zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0**

**5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss 17. Flächennutzungsplanänderung, Feuerwehr Menning 934**

---

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat am 20.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans 58 ‚Feuerwehr Menning‘ und die 17. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 statt. Die nun eingearbeiteten Änderungen sollen gebilligt und die erneute Auslegung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Vohburg billigt den Planentwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung und beschließt die erneute Auslegung zum Bauleitplanverfahren Feuerwehr Menning nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0**

**6. Billigungs- und Auslegungsbeschluss 20. Flächennutzungsplanänderung und 61. Bebauungsplan 935**

---

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat am 20.02.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nummer 61 mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Gemarkung Oberhartheim auf Flst. 171 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 08.08.2024 bis 09.09.2024 statt. Die nun eingearbeiteten Änderungen sollen gebilligt und die erneute Auslegung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Vohburg billigt den Planentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung sowie des 61. Bebauungsplans und beschließt die erneute Auslegung zum Bauleitplanverfahren ‚Solarpark Pleiling Flst. 171 Oberhartheim‘ nach §3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0**

Nach Art. 9 Abs. 3 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) gehören der Schulverbandsversammlung die ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden an (Vohburg und Münchsmünster). Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Schülern einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Schüler einen weiteren Vertreter.

Da zum Stichtag 01.10.2024 aus der Stadt Vohburg 531 Schüler - und damit über 500 Schüler - die Verbandsschule Vohburg besuchten, sendet die Stadt Vohburg künftig ein weiteres Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Das zu bestellende Mitglied muss kein Stadtratsmitglied sein, es ist auch keine Besetzung nach einem bestimmten Verfahren vorgeschrieben.

Bisher sind folgende Mitglieder und Vertreter für die Stadt Vohburg benannt:

<b>Mitglieder</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Fraktion</b>
Schmid, Martin	---	SPD
Rechenauer, Oliver	Amann, Michael	SPD
Steinberger, Josef	Kolbe, Matthias	Aktive Vohburger
Eisenhofer, Roswitha	König, Marcus	Aktive Vohburger
Pflügl, Konrad	Müller, Silvia	CSU
Schrödl, Markus	Amann, Anton	Freie Wähler

Hinzu kommen Bürgermeister Meyer aus der Verbandsgemeinde Münchsmünster sowie Gemeinderätin Karin Müller-Steinmeier als weiteres Mitglied aus Münchsmünster.

Momentan sind mit Bürgermeister Schmid und Stadtrat Rechenauer zwei Mitglieder der SPD Teil der Schulverbandsversammlung, aber mit Stadtrat Schrödl nur ein Mitglied der Freien Wähler. Da beide Fraktionen gleich viele Sitze im Stadtrat innehalten, wird vorgeschlagen das Vorschlagsrecht für das neue Mitglied der Fraktion der Freien Wähler zu erteilen.

**Beschluss:**

Die Fraktion der Freien Wähler bekommt das Vorschlagsrecht für den zusätzlichen Sitz in der Schulverbandsversammlung und schlägt innerhalb der kommenden 14 Tage ein neues Mitglied vor.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0**

**8. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmid erinnerte die Stadtratsmitglieder an die am Donnerstag, 14.11.2024 bevorstehende Premiere des Bauerntheaters der Kolpingsfamilie.

Er lud die Anwesenden zum Volkstrauertag am 17.11.2024 ein.

Weiterhin informierte er, dass Hr. Höfer den Gerichtsstreit bezgl. der Kaminkehrergebühren vom Verwaltungsgericht gewonnen hat.

Zum Schluss informierte er, dass in Vohburg zum 31.12.2024 die Tulpenstraße 5 als Flüchtlingsunterkunft (ca. 36-40 Plätze) aufgegeben wird und zum 31.05.2025 auch die Hohenstauferstraße 9 mit 7 Plätzen nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Die Stadt ist somit gegenüber dem Landrat samt in Zugzwang um wieder Plätze zur Verfügung zu stellen. In der kommenden Sitzung wird hier eine Standortentscheidung zu treffen sein.



## **9. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder**

---

StR J. Steinberger fragte nach, ob die am „Donaupark“ angefahrene Erde bereits für die Pflanzung der Bäume vorgesehen ist. Gleichzeitig bat er, dass die Straße regelmäßig gereinigt wird. Bürgermeister Schmid antwortete hierzu, dass dies der Fall sei.

StR Pflügl fragte nach dem Zeitplan hinsichtlich der Gestaltung des „Donauparks“. Bürgermeister Schmid informierte kurz, dass heute der Förderbescheid durch die LAG Pfaffenhofen übergeben wurde und mit einem Baubeginn im Frühjahr 2025 gerechnet werden kann.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann  
Schriftführer

Martin Schmid  
1. Bürgermeister